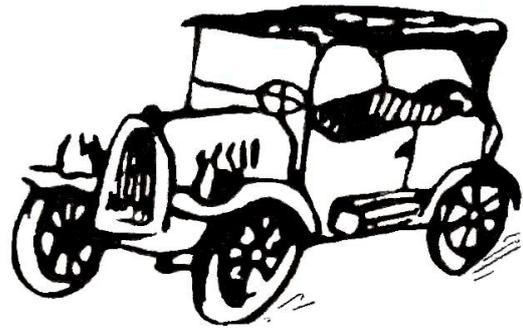


Der Oldtimer

- SEIT

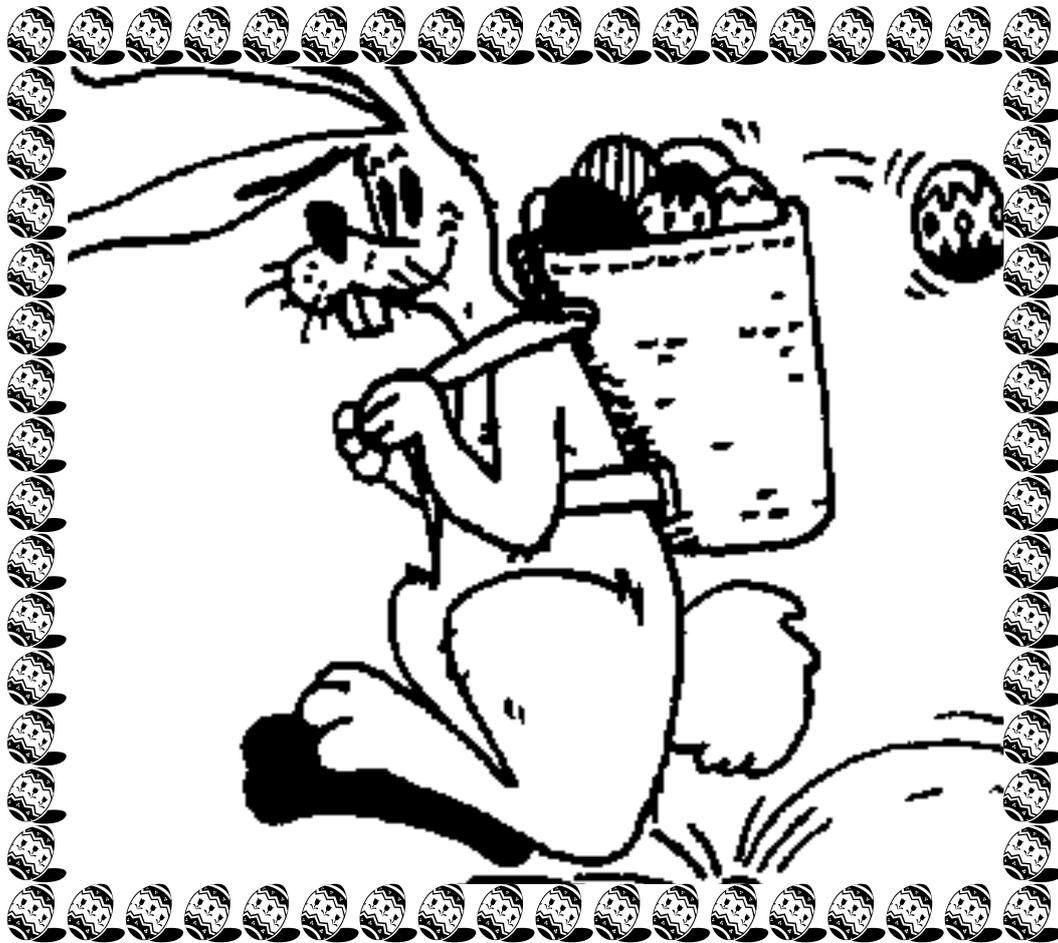


Club-Nachrichten für unsere Mitglieder

1. Bruchsaler Automobil-Club im ADAC

Ausgabe 61

März 2009



Der Oldtimer wünscht allen Lesern

ein frohes Osterfest !

Inhaltsverzeichnis



Seite 3
Vorsitzenden

Grußwort des 1.

Seite 4 Brief des Pressereferenten an die BNN

Seite 5 **Rund um Auto und Verkehr**
- Neue Bußgelder

Seite 6 - Fahrverbot und Führerscheinentzug

Seite 7/8 - Neu in 2009

Seite 9 - Neue Zoll- und Verkehrsbestimmungen

Seite 10 - Abwrackprämie

Seite 11 - Kfz-Versicherungen

Seite 12 - EuroTest-Umfrage ADAC

Seite 13 - ADAC-Schneekettentest

Seite 14 - Fahreignungsbeurteilung

Seite 15 - Neuer Schutz für "Gebrauchte"

Seite 16 - Winterreifentest

Seite 17 - Klimakiller Klimaanlage

Seite 18 Umweltzonen in Baden-Württemberg

Seite 19/20 Sachgeschichten

Seite 21 Termine

Aus unserem 1.BAC



Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Clubfreunde,

nun liegt das 1. Quartal 2009 mit den beiden Schwerpunktveranstaltungen Dreikönigsfest und Jahreshauptversammlung bereits hinter uns. Unsere Januarveranstaltung, die wir nun zum vierten Male gemeinsam mit dem MSC Bruchsal in der guten Stube von Bruchsal (dem BÜZ) durchgeführt haben, hatte wie immer eine gute Resonanz und ist von Mitgliedern und Gästen durchweg positiv aufgenommen worden.

Durch die Neuverpachtung der Gastronomie kam es zu Missverständnissen, die aber noch im Vorfeld beigelegt werden konnten. Auch, so wurde mir versprochen, wird man interne Kommunikationsprobleme bis zur nächsten Veranstaltung abgestellt haben. Die Entscheidung der beiden Clubvorsitzenden sich für ein gemeinsames Buffet durchzuführen, hat sich als richtig erwiesen und wird, solange das Preis- Leistungsverhältnis stimmt, weiterhin Bestand haben.

Wie bereits im letzten Oldtimer angesprochen, wird die Gestaltung unserer Clubzeitung ab Heft Nr. 61 in neue Hände gelegt. Sicherlich wird es bei der Umbesetzung einige kleine redaktionelle Veränderungen geben, was aber durchaus in der Natur der Sache liegt. Unser Mitglied **Manfred Banspach**, der Ihnen kein Fremder mehr ist, denn seine zweiseitigen Beiträge „Was, Wann, Wo“ erfreuen sich großer Beliebtheit und erreichen auch die Leser, die sich nicht unbedingt für Technik und Gesetzesänderungen interessieren. Für sein Engagement danke ich Manfred in unser aller Namen und freue mich auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit zu Wohle unseres Clubs.

Erstmalig in der fast 85 jährigen Geschichte des Clubs wurde einer Frau die Ehrenmitgliedschaft angetragen. Für ihre vieljährige und verdienstvolle Arbeit im Vorstand sowie ihrer Vereintreue (über 32 Jahre Mitglied beim 1.BAC und mehr als 50 Jahre ADAC Mitglied) wurde **Martha Bierhalter** diese seltene Auszeichnung in einer Vereinswelt zuteil, in der die Männerwelt noch die uneingeschränkte Dominanz hat.

Ein herzliches Dankeschön darf ich in eigener Sache meinem Vertreter, **Gemot Wächter**, und dem Vorstand abstaten, die mir die goldene Ehrennadel zuerkannt haben. Diese hohe Auszeichnung wird mir Ansporn und Verpflichtung in der Zukunft sein.

Mit **Imgard Korth**, **Kurt Hennrich** und **Andre´ Hamsch** wurden drei Mitglieder für ihre Clubtreue mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet, wozu ich ganz herzlich gratuliere.

Meine besonderen Glückwünsche zur Verdienstnadel in Gold darf ich unserem langjährigen Vorsitzenden und Ehrenmitglied, **Martin Weichert**, im Namen des Vorstandes aussprechen.

Ihr

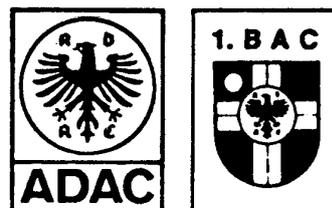
Dieter Weigand



1. Bruchsaler Automobil-Club e.V.

76646 Bruchsal
1. Vorsitzender:
Dieter Weigand
Bankkonto:
Sparkasse Kraichgau
Konto Nr. 00-017724
BLZ 663 500 36

– SEIT 1925 –



Geschäftstelle: Dieter Weigand Franz Sigel Str. 57 76646 Bruchsal Tel.: 07251 / 300 799 Fax: 3920540 E-mail: DieterWeigand@web.de

An
Redaktionsteam
Bruchsaler Rundschau
Friedrichstraße 6
76646 Bruchsal

76646 Bruchsal, den 14.02.2009

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Betr.: Hauptversammlung 1.BAC

In der gewohnten Form lief die Hauptversammlung des 1.Bruchsaler Automobil Clubs ab. Der erste Vorsitzende, Dieter Weigand, hieß als Gäste den Verkehrsreferenten des ADAC Nordbaden, Ltd. Polizeidirektor a.D. Horst Kretschmer, und den Vorsitzenden des MSC Bruchsal, Manfred Warta, willkommen. Kretschmer sprach als Teilnehmer des Verkehrsgerichtstages in Goslar über aktuelle Verkehrs- und Rechtsprobleme.

Im anschließenden Rechenschaftsbericht stellte Weigand die Schwerpunkte der Clubarbeit dar, die er in den Bemühungen und der Umsetzung berechtigter Forderungen des ADAC auf kommunaler Ebene gegenüber der Politik sieht. Darüber hinaus sind die Begleitung der Jugendverkehrserziehung, die Seniorenbetreuung, Wissenswertes rund ums Auto, Informationen über gesetzliche Veränderungen, die Pflege der Geselligkeit und die Unterstützung des Classic Side Car Racing Teams weitere Inhalte der Clubarbeit.

Eine saubere und jeder Zeit nachvollziehbare Buchführung wurde dem Schatzmeister, Helmut Bringer, durch das Prüfteam Karl Knöbel und Adolf Metzger attestiert.

Keine Überraschung gab es bei den im Anschluss durchgeführten Wahlen. Das bewährte Führungsduo Dieter Weigand und Gernot Wächter wurden einstimmig wieder gewählt.

Der letzte Programmpunkt hielt für die Mitglieder dann doch noch eine Besonderheit parat.

Erstmals in der fast 85 jährigen Geschichte des Clubs wurde einer Frau die Ehrenmitgliedschaft angetragen. Für ihre verdienstvolle und vieljährige Arbeit im Vorstand sowie ihrer Vereinstreue (über 32 Jahre Mitglied beim 1.BAC und mehr als 50 Jahre ADAC Mitglied) wurde Martha Bierhalter diese seltene Auszeichnung in einer Vereinswelt zu teil, in der die Männerwelt noch die uneingeschränkte Dominanz hat.

Anhang: Bild mit Vors. Dieter Weigand u. Martha Bierhalter, erste Frau als Ehrenmitglied

Günther Adam (Pressereferent)



Rund um Auto und Verkehr: Aus den Ortsclubbrundschreiben des ADAC Nordbaden

Neue Bußgelder ab 1. Februar ADAC fordert stärkere Verkehrsüberwachung an Unfallschwerpunkten

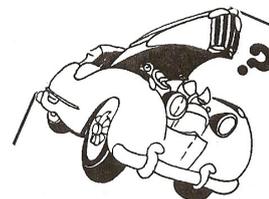
Die Bandbreite möglicher Bußgelder ist größer geworden. Fünf Euro zahlt weiterhin, wer zum Beispiel das Auslegen einer vorgeschriebenen Parkscheibe vergessen hat. Wer aber ab 1. Februar unter der Wirkung von Drogen oder über der tolerierten Promillegrenze fährt, muss doppelt so viel Bußgeld wie bisher zahlen; für Wiederholungstäter drohen bis zu

1 500



Dazu kommen vier Punkte und drei Monate Fahrverbot.

Anders als ursprünglich geplant erhöhen sich die Regelsätze für Verkehrsverstöße nicht durchgängig, sondern beschränken sich - wie vom ADAC gefordert - auf die Hauptunfallursachen. Durch Raser, Drängler oder Fahrer unter Alkohol- und Drogeneinfluss werden leicht vermeidbare Gefahren im Straßenverkehr geschaffen, deren nachhaltige Bekämpfung der ADAC begrüßt. Für die erzieherische Wirkung der Strafen ist aber nicht nur die Höhe der Bußgelder oder die Zahl der Punkte entscheidend, sondern vor allem die Art der Verkehrsüberwachung. Hier fordert der ADAC, dass verstärkt dort gemessen und kontrolliert wird, wo echte Gefahren- und Unfallschwerpunkte bestehen. Überwachungsmaßnahmen, die nur dazu dienen, zusätzliche Einnahmen für den Stadtsäckel zu erwirtschaften, lehnt der ADAC ab. Hier besteht die Gefahr, dass der Sinn einer Überwachungsmaßnahme verfehlt wird und sich der Autofahrer abgezockt fühlt. Statt die Gefahren seines regelwidrigen Verhaltens zu überdenken und sich zu ändern, versucht er lediglich, sich künftig nicht mehr erwischen zu lassen.



Allein im Punktebereich wurden bisher jedes Jahr über 250 Millionen Euro Bußgelder gezahlt; hinzu kommen noch etliche Millionen aus Parkverstößen und Verwarnungen. Der Gesetzgeber hat im Zusammenhang mit der Bußgelderhöhung zugesagt, dass etwaige Mehreinnahmen für Maßnahmen der Verkehrssicherheit verwendet werden sollen. Der ADAC wird sowohl die Entwicklung der Bußgeldeinnahmen als auch deren Verwendung durch die Länder und Kommunen weiter kritisch beobachten.

ADAC-Tipps für die führerscheinlose Zeit

Fast eine halbe Million Autofahrer in Deutschland bekommen jedes Jahr ein befristetes Fahrverbot. Mehr als 130000 Autofahrern wird der Führerschein entzogen. Der ADAC erklärt den Unterschied zwischen Fahrverbot und Führerscheinentzug und gibt Tipps für die Zeit ohne Führerschein.

Ein Fahrverbot wird bei einem groben Verkehrsverstoß, zum Beispiel bei deutlichen Geschwindigkeitsverstößen, Abstandsunterschreitungen und gefährlichem Überholen ausgesprochen. Auch ein Rotlichtverstoß kann ein Fahrverbot zur Folge haben.

In der Regel darf man zwischen einem und drei Monaten nicht ans Steuer. Wer in den zwei vorausgegangenen Jahren kein Fahrverbot hatte, kann innerhalb einer Frist von vier Monaten selbst festlegen, wann er auf das Auto verzichten möchte. Die Frist beginnt, sobald der Führerschein bei der Bußgeldstelle abgegeben wurde. Nach Ablauf dieser Zeit kann er dort ohne besondere Formalitäten wieder abgeholt werden. Der ADAC empfiehlt, das Fahrverbot in einen günstigen Zeitraum wie Urlaub zu legen, um möglichst wenig auf das Auto angewiesen zu sein.



gen, um möglichst wenig auf das Auto angewiesen zu sein.

In der Zeit ohne Führerschein ist es für den Betroffenen verboten, Kraftfahrzeuge jeglicher Art zu führen. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe, sechs Punkten in Flensburg oder gegebenenfalls mit dem Entzug der Fahrerlaubnis und einer Sperrfrist rechnen. In Ausnahmefällen erlassen Gerichte Verkehrsündern das Fahrverbot. Dies gilt vor allem für

Personen deren Existenz ohne Fahrerlaubnis gefährdet wäre oder die aufgrund einer Behinderung ohne Auto von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen wären. Wer wegen eines Notfalls Verkehrsregeln missachtet hat, zum Beispiel weil er einen Schwerstkranken in eine Klinik bringen musste, riskiert kein Fahrverbot. Aus den gleichen Gründen dürfte man auch während eines Fahrverbots ans Steuer.

Zu einem Entzug der Fahrerlaubnis kommt es nach Straftaten wie Nötigung, Drogenmissbrauch oder Alkoholdelikten ab 1,1 Promille. Hier erhält der Verurteilte seinen Führerschein bis zum Ablauf der vom Gericht gesetzten Sperrfrist, also mindestens sechs Monate, nicht zurück.

Zudem muss ein Antrag auf Ausstellung einer neuen Fahrerlaubnis gestellt werden. Auch ein vorläufiger Entzug der Fahrerlaubnis unmittelbar nach dem Vergehen ist in besonderen Fällen möglich. Ein Entzug der Fahrerlaubnis erfolgt auch, wenn davon auszugehen ist, dass der Betroffene ungeeignet ist, ein Fahrzeug ordnungsgemäß zu führen.

Neu in 2009: ADAC nennt die wichtigsten Änderungen für Autofahrer

Autofahrer müssen sich 2009 auf zahlreiche Neuerungen einstellen. Die wichtigste ist nach Ansicht des ADAC der neue Bußgeldkatalog, der zum 1. Februar in Kraft treten soll. Vor allem Rasen, Drängeln sowie Alkohol- und Drogenfahrten werden dann deutlich teurer. Schon am 19. Januar kommt mit dem neuen Führerscheinrecht das endgültige Aus für den Führscheintourismus: Ausländische Fahrerlaubnisse gelten dann nicht mehr, wenn zuvor der deutsche Führerschein entzogen wurde. Wann die geplanten Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) wirksam werden, ist noch offen. Das sind die Themen: weitere Parkerleichterungen für Schwerbehinderte, Lkw-Überholverbot bei schlechtem Wetter, Reduzierung der Verkehrszeichen und neue Regeln für und

Inlineskater



Segwayfahrer.

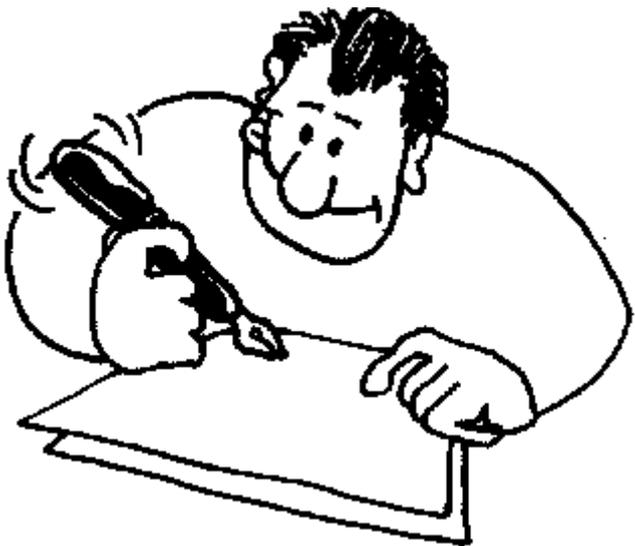


Hier weitere wichtige Neuerungen:

- Beim Diesel wird der Bioanteil von fünf Volumenprozent auf sieben erhöht. Experten gehen davon aus, dass dieser B7 genannte Kraftstoff keine negativen Auswirkungen auf den Motor hat.
- Bis spätestens 31. März 2009 müssen große Lkw ab Baujahr 2000 mit verbesserten Weitwinkelspiegeln nachgerüstet werden.

- Neu entwickelte Pkw sowie leichte Nutzfahrzeuge erhalten ab September nur noch dann eine Typgenehmigung, wenn sie mindestens die Abgasnorm Euro 5a erfüllen.
- Die ebenfalls im nächsten Jahr umzusetzende EU-Richtlinie ECE R117 verlangt, dass Neureifen deutlich leiser werden.
- Bei Kfz mit On-board-Diagnosesystemen ab Erstzulassung 2006 wird die Abgasuntersuchung (AU) mit der Hauptuntersuchung (HU§29) zusammengelegt.
- Ab Erstzulassung April 2006 wird bei der HU zusätzlich die Elektronik überprüft.

Auch der Verbraucherschutz wird nach Meinung des ADAC 2009 gestärkt: Künftig gelten die Vorschriften der Verbraucherkreditrichtlinie für alle Formen der Finanzierung, also auch für das Leasing. Damit muss der Vertragsinhalt bei Finanzierungsleasingverträgen genauso klar und umfangreich formuliert sein wie bei reinen Darlehensverträgen.



Im Dezember 2009 tritt eine Verordnung in Kraft, die die Rechte und Pflichten der Bahnkunden regelt. Die Bundesregierung hat die meisten verbraucherfreundlichen Inhalte allerdings schon zum 1. Oktober 2008 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Fahrgastrechte umgesetzt. Wichtigste Neuerung: Bei starker Verspätung gibt's Geld zurück.



Die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Geldsanktionen in Deutschland war ursprünglich für 2009 vorgesehen. Derzeit ist allerdings immer noch kein konkreter Umsetzungstermin bekannt. Der ADAC rät: auf Urlaubsreisen trotzdem die Verkehrsregeln des Gastlandes beachten.

Noch fraglich ist ebenfalls das Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung. Geldbußen bis zu 50 000 Euro sollen damit unseriöse Anbieter abschrecken. Die Rufnummer der Werbenden darf nicht unterdrückt werden, da ansonsten eine Geldbuße bis zu 10 000 Euro droht.

Ab Dezember 2009 gilt in der EU bei grenzüberschreitenden Verträgen das Recht des Landes, in dem der Verbraucher seinen Sitz hat. Schon deutlich früher, am 11. Januar 2009 tritt die sogenannte Rom-II-Verordnung (eine EU-Verordnung) in Kraft. Sie regelt, welches Recht bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen im Ausland gilt. Hier hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt, der vorsieht, dass im Wesentlichen das Recht des Staates zur Anwendung kommen soll, in dem der Schaden eingetreten ist.



Turnusgemäß werden in Italien die Bußgelder zum Jahresanfang dem aktuellen italienischen Lebenshaltungskostenindex angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt rund vier Prozent.

Die Schweiz tritt als 25. Staat dem sogenannten Schengener Abkommen bei. Damit entfallen die Ausweiskontrollen an den Grenzen. Flugreisende müssen allerdings noch bis Ende März mit Personenkontrollen rechnen.

Neue Zoll- und Verkehrsbestimmungen im Ausland.

ADAC informiert über Änderungen

Mit dem Jahreswechsel gibt es für Auslandsreisende einige Neuerungen zu beachten, damit im Urlaub keine Überraschungen warten. Reisende in die Slowakei haben es durch die dortige Euro-Einführung ab Januar 2009 deutlich leichter. Der Umtausch in die Landeswährung entfällt und auch Wechselkursverluste müssen nicht mehr in Kauf genommen werden. Slowakei-Urlauber, die noch die alte Landeswährung zu Hause haben, sollten laut ADAC diese rechtzeitig umtauschen, bei deutschen Banken ist dies nur bis 31. Dezember 2008 möglich. Auch in der Türkei gibt es 2009 neue Geldscheine und Münzen. Die neue Türkische Lira bleibt im Wert gleich und entspricht rund 52 Cent.



Neben der Währung ändern sich 2009 in der Slowakei auch einige Verkehrsregeln. Die bisherige Verpflichtung, während der Winterzeit von Mitte Oktober bis Mitte März tagsüber mit Licht zu fahren, wird auf eine Ganzjahreslichtpflicht ausgeweitet.

Lichtmuffeln droht dann ein Bußgeld von bis zu 135 Euro. Ab dem 1. Februar ändern sich unter anderem noch folgende Verkehrsbestimmungen:

Innerhalb geschlossener Ortschaften darf dann statt 60 km/h nur noch 50 km/h gefahren werden. Auf Stadtautobahnen wird das Tempolimit von 80 km/h auf 90 km/h angehoben. Mobiltelefonieren am Steuer wird verboten und mit einer Geldbuße von 135 Euro bestraft.



Für Autoreisende nach Slowenien ist auch für das neue Jahr noch keine Kurzzeit-Vignette in Sicht. Nach Angaben des slowenischen Verkehrsministers ist mit Vorschlägen für eine neue Staffelung der Vignetten nicht vor Mitte 2009 zu rechnen. Bisher stehen Autofahrern nur eine Halbjahres- und eine Jahresvignette zum Preis von 35 beziehungsweise 55 Euro zur Auswahl.

Deutsche Urlauber dürfen ab dem neuen Jahr aus Polen, der Slowakei und Ungarn statt bisher 200 Zigaretten 800 Stück zollfrei einführen. Damit endet für diese Länder die Übergangsregelung, die seit ihrem Beitritt zur Europäischen Union galt. Für die EU-Staaten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien bleibt die Einfuhr auf 200 Stück beschränkt.

Abwrackprämie

ADAC unterstützt Förderung für die Stilllegung von Altfahrzeugen.



Die von der Bundesregierung beschlossene Steuerbefreiung für Neuzulassungen sollte nach Meinung des ADAC von einer Abwrackprämie in Höhe von 1 000 Euro für stillgelegte Altfahrzeuge begleitet werden. Der Club verspricht sich von einer derartigen Förderung eine Modernisierung und Erneuerung der deutschen Fahrzeugflotte. "Der Pkw-Bestand wird schneller von älteren und aus Umweltgesichtspunkten schlechteren Fahrzeugen befreit", so Ulrich Klaus Becker, ADAC-Vizepräsident für Verkehr.

"Profitieren würde neben der Autoindustrie vor allem der Personenkreis, der den größten Teil an alten Pkw besitzt und sich aus wirtschaftlichen Gründen bislang kein neueres Fahrzeug leisten konnte."

In den Genuss einer Abwrackprämie sollten nach Ansicht des ADAC nur die Besitzer von Pkw kommen, die bestenfalls die Euro-1-Abgasnorm erfüllen. Auch bei der Stilllegung von nachträglich auf Euro-2 aufgerüsteten Autos sollte die Prämie bezahlt werden.

Sichergestellt sein muss, dass die Autos mindestens ein halbes Jahr in Deutschland zugelassen waren und auf Dauer aus dem deutschen Pkw-Bestand entfernt werden. Der Pkw-Besitzer muss außerdem nachweisen, dass er parallel dazu ein neues und sauberes Fahrzeug kauft, das mindestens Euro-3 entspricht.



Eine Abwrackprämie sollte laut ADAC ab sofort gezahlt werden. Wie beim Steuerbefreiungsprogramm für neue Fahrzeuge müsste der Erstattungszeitraum auf ein halbes Jahr beschränkt bleiben. Im Anschluss muss endlich die seit Jahren vom Club geforderte CO₂-Besteuerung von Neufahrzeugen eingeführt werden. Nur dann kann die gegenwärtige Unsicherheit bei potenziellen Neuwagenkäufern beendet werden und die Kfz-Steuer als modernes, ökologisches und zukunftsorientiertes Instrument greifen.

Kfz-Versicherungen

Auch im Dezember können Autofahrer noch den Anbieter wechseln

Wer den Kündigungstermin 1. Dezember 2008 für den Wechsel seiner Kfz-Versicherung verschwitzt hat, dem bietet sich dennoch eine Chance zur Kündigung. Darauf weist der ADAC hin. Hat das Versicherungsunternehmen den Beitrag auch nur um einen Cent erhöht, kann der Kunde sein Sonderkündigungsrecht nutzen. Mit Erhalt der Mitteilung hat der Versicherte einen zusätzlichen Monat Zeit, um den Anbieter zu wechseln. Die Chance der Sonderkündigung gilt auch, wenn die Versicherung durch eine Änderung der Typ- oder Regionalklassen teurer wird.

Laut ADAC sind die Beitragssteigerungen in den Mitteilungen oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen, weil die Erhöhungen von einer besseren Einstufung in der Schadenfreiheitsrabattstaffel verdeckt werden.

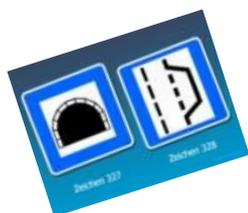
Deshalb rät der Automobilclub, genau hinzuschauen. Steigt der Beitrag wegen eines Schadensfalls, besteht kein Sonderkündigungsrecht.

Jederzeit wechseln können Autofahrer ihre Kfz-Versicherung, wenn sie sich ein neues Auto kaufen. Der Versicherungsvertrag kann auch nach einem Schadensfall gekündigt werden. Der ADAC rät, die Kündigung generell per Einschreiben/Rückschein abzuschicken.

Beim Wechsel des Versicherers sollten Verbraucher laut ADAC aber nicht nur auf einen günstigen Beitrag achten. Wichtig ist auch ein Blick auf die Vertragsbedingungen. So haben Billigpolicen im Schadensfall oft schlechte Rückstellungen. Viele Versicherungen haben ihre Basisleistungen auch deutlich abgespeckt.

Informationen zur ADAC-Autoversicherung gibt es in allen ADAC-Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/Versicherungen sowie telefonisch unter 01805/121016 (0,14 Euro/Min).

EuroTest-Umfrage ADAC: Viele wollen weniger Schilder



72 Prozent der deutschen Autofahrer finden, dass es zu viele Hinweisschilder gibt. Sie fühlen sich deshalb vom Schilderwald auf den Straßen überfordert und kennen häufig die Bedeutung von Wegweisung und Piktogrammen nicht oder nur unzureichend. Das ist das Ergebnis von zwei europaweiten Umfragen, bei denen 16000 Autofahrer aus 16 Ländern per Telefon und Internet vom ADAC und anderen europäischen Automobilclubs aus dem EuroTest-Konsortium zur Hinweisbeschilderung auf Europas Straßen befragt wurden. Als Konsequenz aus diesen Ergebnissen fordert der ADAC, den Schilderwald weiter zu lichten, insbesondere dort, wo zu viele Schilder an einer Stelle stehen. Auch sollten insgesamt weniger Wegweiser aufgestellt und die Schilder klarer gestaltet werden.



Die Umfrage hat auch ergeben, dass einem Viertel der Befragten die braunen Schilder, die Autofahrer auf touristische Sehenswürdigkeiten aufmerksam machen sollen, nicht bekannt sind. In der Praxis werden sie häufig falsch eingesetzt, etwa zur Beschilderung von Industrie- oder Gewerbegebieten. Große Zustimmung hingegen erhielten Piktogramme, also Hinweisschilder mit grafischen Darstellungen von Informationen, etwa für Bahnhof oder Krankenhaus. 85 Prozent der deutschen Befragten halten den Einsatz solcher Hinweisschilder für sinnvoll. Weitgehend unbekannt ist allerdings das vor allem im südeuropäischen Raum eingesetzte Piktogramm für Zentrum (schwarzer Punkt in schwarzem Kreis auf weißem Grund). Die neuen Hinweisschilder zu den Umweltzonen in vielen Städten stiften ebenfalls oft Verwirrung. Fast ein Drittel der Befragten Europäer weiß nicht genau, was man beim Einfahren in eine Umweltzone beachten muss. Ganz anders die deutschen Autofahrer. Mit 95 Prozent richtigen Antworten sind sie hier die Musterschüler Europas.



Doch trotz aller Unsicherheit im Umgang mit Hinweisschildern: In einem Punkt scheinen die Autofahrer nahezu einer Meinung zu sein. Widersprechen sich die Beschilderung und die Anweisung des Navigationsgerätes, vertrauen etwa 80 Prozent im Zweifelsfall den Schildern.

ADAC-Schneekettentest:

Textilnetze noch keine guten .. Allrounder"

Der ADAC hat, zusammen mit dem ÖAMTC, sieben Schneeketten und drei textile Traktionshilfen getestet. Die Systeme aus Textilmaterial bieten Vorteile in der Montage und sind viel leichter als herkömmliche Schneeketten. Wird auf Schnee gefahren, kommen manche Produkte aus Stoff inzwischen an die Schneeketten aus Stahl heran. Aber: Auf blankem Eis zeigen die Textilnetze noch zu wenig Griffigkeit. Ein weiterer Kritikpunkt: Die Haltbarkeit ist nicht ausreichend. Auf Beton waren von den Stoffnetzen spätestens nach 16 Kilometern nur noch Fetzen übrig.

Sieger unter den Schneeketten aus Stahl ist die Thule CL-10. Auf Schnee und Eis eher guter Durchschnitt, überzeugt diese Schneekette allerdings in der Montage. Sie lässt sich leicht aufziehen. Die weiteren getesteten Schneeketten folgen dicht auf, ebenso mit der Bewertung "gut".

Insgesamt macht der Test deutlich: Die beste Lösung bezüglich "Schnee, Eis und Verschleiß" sind Stahlketten. Die herkömmlichen Ketten können somit getrost als die echten Allrounder bezeichnet werden. Aber: Holen die Textilnetze bei der Traktion auf Eis und in der Haltbarkeit deutlich auf, können sie zu echten Alternativen werden. Bisher gilt aber, dass bei großen Schneemengen und Eis nur die klassische Schneekette die angemessene und beste Lösung ist.



Die Ketten-Montage sollte unbedingt entspannt vor Reiseantritt geübt werden, denn im Ernstfall müssen die Schneeketten schnell aufgezogen werden können. Wenn das Fahrzeug erst unter widrigen Bedingungen feststeckt, sind die Ketten kaum noch über die Räder zu bekommen. Ketten sollten nur auf Winterreifen aufgezogen werden. Natürlich ersetzen Schneeketten auf keinen Fall die Winterreifen.

Fahreignungsbeurteilung

Ärzte müssen Klartext sprechen

ADAC für mehr verkehrsmedizinische Fortbildungen



Aufgrund der wachsenden Zahl älterer Führerscheininhaber fordert der ADAC mehr verkehrsmedizinische Fortbildungen für Ärzte. Diese Notwendigkeit belegen auch die immer häufigeren Anfragen von Clubmitgliedern, die wissen möchten, ob sie mit einer bestimmten Erkrankung oder Medikamentenbehandlung Auto fahren dürfen. "Der ADAC kann natürlich keine Einzelfallberatung, geschweige denn eine Fahreignungsbeurteilung durchführen", so ADAC-Vizepräsident für Verkehr Ulrich Klaus Becker am Rande eines verkehrsmedizinischen Symposiums. "In der Pflicht steht vielmehr der Arzt, der seine Patienten über mögliche Einschränkungen seiner Fahreignung aufklären muss."



Gesetzlich vorgeschriebene Reihenuntersuchungen im höheren Lebensalter lehnt der Club grundsätzlich ab, da dazu kein Handlungsbedarf besteht und dies mit erheblichem bürokratischem Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Laut ADAC ist der Arzt im Rahmen der so genannten Sicherungsaufklärung zu Schutzmaßnahmen verpflichtet. Fahrunsicherheit kann durch Krankheiten hervorgerufen werden, die die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen, aber auch durch zahlreiche Medikamente. Dann ist der Arzt aufgefordert, den Patienten ungefragt auf die Risiken hinzuweisen und davor zu warnen, sich an das Steuer eines Kraftfahrzeugs zu setzen. Die Aufklärung muss für den Patienten verständlich sein, ein bloßer Hinweis auf den Beipackzettel eines Medikaments genügt nicht.



Im eigenen Interesse sollte der Arzt den Gesprächsinhalt dokumentieren, damit er ihn im Streitfall zuverlässig wiedergeben kann. Steht zu befürchten, dass sich der Patient nicht an die Empfehlung hält, sollte der Arzt die Aufklärung im Beisein von Dritten, z.B. engsten Familienangehörigen, vornehmen.



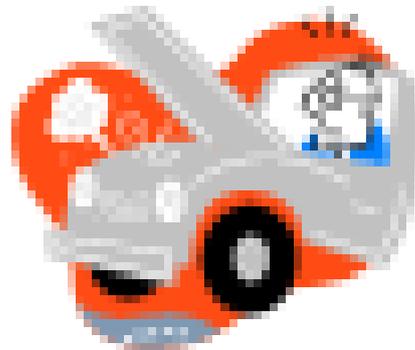
Grundsätzlich ist laut ADAC der Kraftfahrer selbst für seine Fahrtüchtigkeit verantwortlich: So darf nur derjenige am Straßenverkehr teilnehmen, der nicht aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung in seiner Fahrsicherheit eingeschränkt ist und dadurch sich und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Neuer Schutz für "Gebrauchte"

ADAC bietet Gebrauchtwagen-Kaskoversicherung und Vollkasko-Plus

Autofahrer, die sich einen Gebrauchtwagen anschaffen, bekommen beim ADAC künftig einen ganz besonderen Schutz: eine Gebrauchtwagen-Kasko. Diese neue Kfz-Versicherung schließt die Lücke, die zwischen der Voll- und Teilkasko entsteht und richtet sich an alle Autofahrer, denen eine Vollkasko zu teuer ist, die günstigere Teilkasko aber zu wenig Schutz bietet. Angeboten wird die neue ADAC-Gebrauchtwagen-Kaskoversicherung ab 1. Oktober für Fahrzeuge, die älter als drei Jahre sind.

Der neue ADAC-Schutz ersetzt nach einem Unfall mit einem anderen Wagen auch den Schaden am eigenen Fahrzeug. Bei Diebstahl oder Totalschaden nach einem Unfall wird bis zu zwölf Monate nach Erwerbsdatum der volle Kaufpreis erstattet. Üblich ist bei anderen Versicherern die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes. Abgesichert sind auch Schäden, die von der Teilkasko getragen werden, wie Schäden durch Gewitter, Sturm und Hagel, Unfälle mit Tieren, Marderbisse und Steinschlag an Scheinwerfern oder Scheiben.



Die ADAC-Mitglieder können bei Haftpflicht-, Teilkasko-, Gebrauchtwagen-Kasko- und Vollkaskoversicherung zwischen einem Kompakt- und Komforttarif wählen. Neu im leistungsstärkeren Komfort-Tarif ist der Zusatzbaustein "Vollkasko-Plus". Er kommt für Schäden auf, die die klassische Vollkasko nicht abdeckt, wie z.B. Ladungs- und Bremsschäden, Seng- und Schmorschäden oder Betriebsschäden, die durch einen geplatzten Reifen entstanden sind.

Der Komfort-Tarif beinhaltet außerdem Zusatzleistungen wie 18 Monate Neupreisschädigung bei Totalschaden in der Vollkasko und zwölf Monate in der Teilkasko bei Diebstahl.

Er bietet einen Rabattretter, Auslandsschadenschutz und ein kostenloses Fahrsicherheitstraining. Bei Naturkatastrophen wurde die Schadenregulierung von Schneelawinen auf Steinschläge und Erdbeben erweitert. Neu im günstigeren Kompakttarif sind zum Beispiel sechs Monate Neupreiserstattung bei Diebstahl und Totalschaden sowie die Mallorca-Police.

Sie kommt für Haftpflicht-Deckungslücken auf, wenn der Versicherte im Ausland einen Mietwagen nimmt und einen Unfall baut.

Herzstück beider Tarife ist der bundesweite ADAC-Schadenservice. Dieser Dienst bietet eine bequeme und unkomplizierte Reparatur eines Unfallschadens. Der Service ist die konsequente Ergänzung der dem Mitglied vertrauten Hilfe durch die Gelben Engel im Pannenfall; die Teilnahme ist freiwillig. Im Kaskofall bekommt der Versicherte für die Dauer der Reparatur kostenlos ein ADAC-Clubmobil als Ersatzwagen. Kostenlos sind auch ein Hol- und Bringdienst und die komplette Reinigung des Fahrzeugs.

Winterreifentest

ADAC: Billigreifen mit Defiziten

Im diesjährigen Test prüfte der Club, zusammen mit der Stiftung Warentest, 37 Winterreifen und drei Ganzjahresreifen. Insgesamt sind acht Reifen "nicht empfehlenswert". Gerade im Billigsegment kommen zu viele Reifen in den Handel, die ungenügend sind. Nur Reifen, die in der kalten Jahreszeit mit allen Straßenzuständen gut fertig werden, können im ADAC-Winterreifentest eine Spitzenposition belegen.



Kriterien beim Winterreifentest sind: Fahreigenschaften auf trockener und nasser Fahrbahn, auf Schnee und Eis, Verschleiß sowie Kraftstoffverbrauch und Geräuschverhalten. In der Größe 175/65 R14 wurden 20 Winterreifen und ein Ganzjahresreifen unter die Lupe genommen. Die 175er Reifengröße kommt bei vielen Automodellen vor (z.B. Ford Fiesta). In dieser Gruppe verdienen vier Reifen das Prädikat "besonders empfehlenswert": Vredestein Snowtrac 3, Continental WinterContact TS 800, UltraGrip 7+ von Goodyear und Dunlop SP Winter Response. Der Ganzjahresreifen Vector 4-Season von Goodyear bekommt das Label "empfehlenswert". Neben dem höchsten Kraftstoffverbrauch in dieser Größe schneidet der Ganzjahresreifen überraschend schwach auf trockener Fahrbahn ab. Im Vergleich zeigen die meisten reinen Winterreifen auch bei trockenen Straßen bessere Leistungen. Weitere neun Produkte erhalten ebenfalls die Wertung "empfehlenswert", zwei Reifen erreichen ein "bedingt empfehlenswert". Als "nicht empfehlenswert" werden fünf getestete Produkte bewertet. Die besonders schwachen Leistungen von Gislaved und Maxxis werden nur von den noch schlechteren Produkten Tigar, Ceat und Unglong übertroffen - Reifen mit echtem Risikopotenzial.

In der Dimension 195/65 R15 (z.B. VW Golf, Audi A4 und BMW 3er) wurden 17 Winterreifen sowie zwei Ganzjahresreifen geprüft. "Besonders empfehlenswert" sind: Goodyear UltraGrip 7+, Continental WinterContact TS830, Pirelli W 190 Snowcontrol und Dunlop SP Winter Sport 3D. Elf Reifen erreichten das Prädikat "empfehlenswert".

Der Ganzjahresreifen Vredestein Quatrac 3 wurde neben Schwächen auf nasser, schneebedeckter und vereister Fahrbahn wegen des erhöhten Verbrauchs nur als "bedingt empfehlenswert" eingestuft. Der andere Ganzjahresreifen, der neue Goodyear Vector 4 Season, zeigt im Trockenen kaum Vorteile gegenüber den Winterreifen. Er überzeugt aber durch geringen Verschleiß und gehört noch zu den empfehlenswerten Reifen. Folgende Produkte - allesamt aus dem fernöstlichen Billigsegment - sind "nicht empfehlenswert": Nankang, Marshai und Wanli.

Der ausführliche Winterreifentest des ADAC ist in der Oktober-Ausgabe der ADAC-motorwelt und im Internet unter www.adac.de nachzulesen.

Klimakiller Klimaanlage

ADAC: Ab 2011 nur noch umweltfreundliche Kältemittel erlaubt

Die EU schreibt vor, dass Fahrzeugklimaanlagen, die mit dem klimaschädlichen Kältemittel Tetrafluorethan (R134a) betrieben werden, ab 2011 nicht mehr in neue Pkw eingebaut werden dürfen. Abhilfe könnte nach Ansicht des ADAC eine Technologie mit CO₂ als Kältemittel sein, die im Auftrag des Umweltbundesamtes versuchsweise in ein Fahrzeug eingebaut wurde. Im Vergleich zum fluorierten Treibhausgas R134a schädigt CO₂ das Klima bis zu 1 300 Mal weniger. Klimaanlage mit CO₂ als Kältemittel kühlen gut und arbeiten heute



Klimaanlage-Fahrzeug



Klimaanlage-Körper

im Testbetrieb schon effizient. Dies hat der ADAC in seinem Technik-Zentrum in Landsberg bei München nachgewiesen. Bei Messungen an dem umgebauten VW Touran konnten Funktion und Kraftstoffverbrauch gemessen werden. Bei typischen mitteleuropäischen Sommerbedingungen von bis zu 28°C ist der zusätzliche Kraftstoffverbrauch, der durch den Betrieb der CO₂-Klimaanlage verursacht wird, rund 30 Prozent geringer als mit der herkömmlichen Technik. Der Wirkungsgrad verringert sich allerdings bei sehr hohen Außentemperaturen. Bei 35°C steigt der Verbrauch der CO₂-

Vorserienanlage gegenwärtig um acht Prozent gegenüber der Serienanlage mit R 134a. Ein Punkt, an dem der ADAC weitere Verbrauchsoptimierungen beim Einsatz der CO₂-Anlagen fordert. Ein weiterer Pluspunkt für die Zukunft: Der Kreisprozess der CO₂-Klimaanlagen kann umgekehrt werden und in den Wintermonaten auch als Wärmepumpe eingesetzt werden - beispielsweise bei Elektro- und Hybridfahrzeugen mit technisch bedingt schwacher Heizung.

Neben der CO₂-Lösung sind derzeit auch noch andere neuartige Kältemittel in der Diskussion. Sie erfüllen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich klimaschädlicher Einflüsse, sind aber in ihrem Umwelt- und Langzeitverhalten noch nicht endgültig erforscht. Für welche Technik sich die Automobilindustrie letztlich entscheiden wird, steht noch nicht fest. Dennoch: Wären in Deutschland bereits heute in allen Fahrzeugen Klimaanlagen mit neuer Technologie verbaut, ergäben sich geschätzte Einsparungen von rund drei Millionen Tonnen CO₂.

Das ist die Menge Kohlendioxid, die 1,7 Millionen Kleinwagen pro Jahr bei einer Fahrleistung von 15000 Kilometer erzeugen.

Terminplanung 2009

jeweils freitags

06. März	Reisevortrag Detlev v. Bienenstamm	OHG
03. April	Vorstellung Heimatwettbewerb	OHG
08. Mai	Clubabend	OHG
05. Juni	Grillfest	bei Knöbels
03. Juli	Erste Hilfe Teil V.	OHG
07. August	Tagesausflug	Steiert-Reisen
04. September	Clubabend	OHG
09. Oktober	Tagesausflug	Steiert-Reisen
06. November	Clubabend	OHG
04. Dezember	vorweihnachtlicher Clubabend	OHG

Evtl. Änderungen werden frühzeitig bekanntgegeben.

Darüber lacht der "Oldtimer"

Ein Polizist hat zum Geburtstag ein Fernglas aus dem Westen geschenkt bekommen. Natürlich probiert er es gleich aus und beobachtet seinen Kollegen und Nachbarn im Schlafzimmer. Am nächsten Tag prahlt er mit seinem neuen Glas und sagt zu seinem Kollegen: "Mit meinem neuen Fernglas aus dem Westen hab ich ja gestern gesehen, was du mit deiner im Schlafzimmer so getrieben hast!" Sagt der andere: "Hättest Du eins von Carl Zeiss Jena gehabt, dann hättest du sogar gesehen, dass es Deine Frau war."

